

Prüfvermerk:

Projekt: 124. Umlegung der Hannoverleitung (Erdgastransportleitung Nr. 6)

Firma: Open Grid Europe GmbH

Standort: Landkreis Schaumburg, Gemeinde Bad Nenndorf

Anlage 3: Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung:

- Länge des Leitungsabschnittes: ca. 1.400 m
- Durchmesser der Leitungen: DN 400
- Maximaler Druck 25 bar
- Verlegung in offenen Rohrgrabenbauweise
- Dauer zwischen 3 bis 4 Monaten

2.3 Schutzkriterien

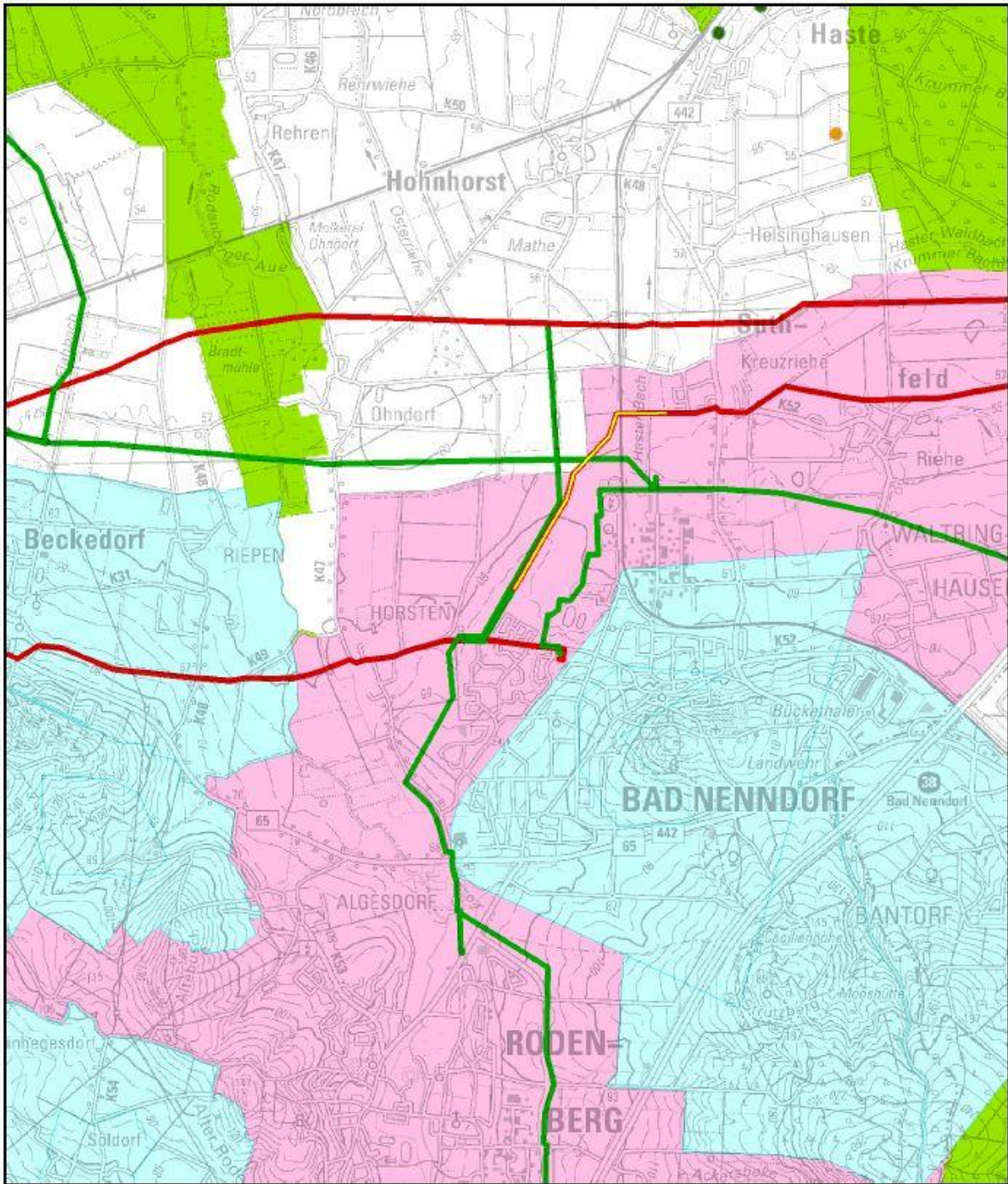
Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 29.11.2019, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:	- Nicht betroffen.

Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	- Nördlich von Bad Nenndorf befindet sich in ca. 600 m ein Altbiotop (Nr. GB-SHG 3622-14/01). Nicht betroffen.
Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- Das Heilquellenschutzgebiet „Bad Nenndorf-Algesdorf“ befindet sich in ca. 600 m Entfernung. Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Die Stadt Bad Nenndorf ist als Mittelzentrum ausgewiesen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.
Naturpark gem. § 27 BNatSchG	- Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Naturparks „Weserbergland“ (NP NDS 10)



Notizen

- Gelbe Linie: Ungefäher Leitungsabschnitt
- Türkise Fläche: Heilquellenschutzgebiet
- Pinke Fläche: Naturpark
- Grüne Flächen: Landschaftsschutzgebiete

cardo

29.11.2019

Maßstab 1 : 40000



Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Reduzierung des Arbeitsstreifens in sensiblen Bereichen (z. B. im Bereich von Gehölzen).
- Baumkontrolle vor Fällung des Gehölzes.
- Schichtenweise Lagerung und Wiedereinbau des Bodens. Im Bereich von Gehölzen wird kein Oberboden abgetragen.
- Tiefenlockerung der Böden im Bereich des Arbeitsstreifens.
- Sicherung von wertvollen Vegetationsbeständen durch den Einsatz von Schutzzäunen und Wurzelvorhängen.
- Die Baufeldfreimachung erfolgt außerhalb der Brutzeit.
- Rekultivierung der genutzten Flächen.
- Wiederanpflanzung von Gehölzen im Arbeitsstreifen.
- Ökologische Baubegleitung.

3 Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma Open Grid Europe GmbH plant die Erneuerung eines Leitungsabschnittes nordwestlich der Stadt Bad Nenndorf. Die Neuverlegung erfolgt über eine Länge von ca. 1,4 km in offener Bauweise. Geplant ist die Leitung mit einem Durchmesser von DN 400 und einem maximalen Druck von 25 bar.

Unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind die Beeinträchtigungen während der Bauphase als nicht erheblich einzustufen.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Naturparks „Weserbergland“. Der Naturpark „Weserbergland“ umfasst eine Fläche von ca. 1.159 km². Der Naturpark dient dem Schutz und der Erhaltung der Naturlandschaft mit ihren typischen Merkmalen. Da es sich bei den Leitungsarbeiten um einen temporären Eingriff von 3 bis 4 Monaten handelt und die Flächeninanspruchnahme im Verhältnis gering ist, wird davon ausgegangen, dass die Funktion des Naturparks nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Der Leitungsabschnitt befindet sich nordwestlich der Stadt Bad Nenndorf sowie südwestlich der Ortschaft Kreuzriehe. Im direktem Umfeld des Leitungsabschnittes kann es durch Bautätigkeiten und Baustellenverkehr temporär zu erhöhten Lärmbelastigungen kommen. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Beschränkung sind diese Auswirkungen als nicht erheblich zu bewerten.

In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen.

Clausthal-Zellerfeld, den 09.01.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

